



EBERSPÄCHER / GESCHÄFTSLEITUNG

CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex der Eberspächer Gruppe

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Geschäftsführung 4

I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSGRUNDSÄTZE

1. Selbstverständnis von Eberspächer 5
 1.1 Werteorientierung und Regeltreue 5
 1.2 Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit, Wahrung von Arbeitnehmerrechten,
 Diskriminierungsverbot 5
 1.3 Nachhaltige Entwicklung durch gelebte Sozial- und Umweltverantwortung 6
 1.4 Standards 6
2. Verbindlichkeit des Verhaltenskodex 7
 2.1 Orientierungshilfe 7
 2.2 Verbindlichkeit und Verantwortung 7
 2.3 Ergänzung durch Richtlinien 7

II. VERHALTEN IM GESCHÄFTSVERKEHR

1. Gebot fairen Wettbewerbs, Verbot von Kartellen 8
 1.1 Verbotene geschäftliche Handlungen 8
 1.2 Einbeziehung der Rechtsabteilung 8
2. Verbot von Korruption 9
 2.1 Bestechlichkeit und Bestechung 9
 2.2 Bewirtungen, Einladungen, Geschenke 9
 2.3 Berater und Vermittler 9
3. Spenden und Sponsoring 10
 3.1 Spenden 10
 3.2 Sponsoring 10
4. Beachtung von Steuerrecht, Exportkontrollvorschriften und Geldwäscheverboten 11
 4.1 Steuern 11
 4.2 Exportkontrolle und Zoll 11
 4.3 Geldwäsche 11
5. Auswahl von Geschäftspartnern 13
 5.1 Auswahlprozess 13
 5.2 Businesspartner Code of Conduct 13
6. Dokumentation und Berichterstattung 13

III. MITARBEITER UND FÜHRUNGSKULTUR

1. Führungskultur	15
2. Faire Arbeitsbedingungen	16
2.1 Arbeitsumfeld	16
2.2 Gesundheit und Sicherheit	16
3. Vermeidung von Interessenkonflikten	17
3.1 Grundsatz	17
3.2 Mitarbeiter als Wettbewerber von Eberspächer	17
3.3 Mitarbeiter als Geschäftspartner von Eberspächer	17
3.4 Privataufträge von Mitarbeitern an Geschäftspartner von Eberspächer	17
3.5 Soziales Engagement von Mitarbeitern	17
4. Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit	19
4.1 Verschwiegenheit über Geschäftsgeheimnisse	19
4.2 Schutz personenbezogener Daten	19
4.3 Sicherer Informationsaustausch	19
5. Sorgfältiger Umgang mit Unternehmenseigentum	19

IV. UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX

1. Compliance	21
1.1 Verantwortung aller Beschäftigten für Compliance	21
1.2 Unterstützende Compliance-Organisation	21
2. Fragen zur Compliance und Hinweise auf Rechtsverstöße	21

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Als globaler Partner der Automobilindustrie trägt Eberspächer durch zuverlässige und innovative Lösungen in den Bereichen Abgastechnik, Fahrzeugklimatisierung und Fahrzeugelektronik zu umweltverträglicher, sicherer und komfortabler Mobilität bei.

Seit der Gründung als Handwerksbetrieb im Jahre 1865 durch Jakob Eberspächer steht der Name Eberspächer nicht nur für hervorragende Produkte, sondern auch für die Werte eines in fünfter Generation inhabergeführten Familienunternehmens. Diese haben wir in unserem Leitbild mit unseren Mitarbeitern zusammen konkretisiert.

Die Befolgung von Recht und Gesetz, die Einhaltung von internen Regelwerken sowie die Achtung ethischer Grundwerte immer und überall (Compliance) sind für uns die Basis unseres wirtschaftlichen Erfolgs.

Wir bekennen uns dabei zu unserer sozialen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und dem Gemeinwesen sowie zur Bewahrung der Umwelt und Schonung natürlicher Ressourcen.

Damit wollen wir einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unseres Unternehmens und des Gemeinwesens leisten, vor allem aber das Vertrauen all unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner gewinnen und erhalten.

Der vorliegende Verhaltenskodex fasst die wichtigsten Grundsätze unseres unternehmerischen Handelns zusammen. Er zeigt unseren Mitarbeitern die Leitplanken für ihre tägliche Arbeit mit Kollegen, Lieferanten, Kunden und Wettbewerbern und unterstützt sie im Umgang mit rechtlichen und ethischen Fragestellungen.

Für jeden Mitarbeiter ist es eine unerlässliche Pflicht, diesen Verhaltenskodex zu lesen, zu verstehen und ihn bei der täglichen Arbeit aktiv umzusetzen. Wir sind gemeinsam für regelkonformes und integrires Handeln verantwortlich.

Um den vielen lokalen und globalen Anforderungen gerecht zu werden, hat Eberspächer eine weltweite Compliance-Organisation implementiert, zu deren aktiver Unterstützung alle Beschäftigten aufgefordert sind.

Esslingen, im Januar 2023



Martin Peters

Vorsitzender der Geschäftsführung /
Geschäftsführender Gesellschafter

I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSGRUNDSÄTZE

1. SELBSTVERSTÄNDNIS VON EBERSPÄCHER

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, den Menschen in den Vordergrund unserer Geschäftstätigkeit zu stellen. Dabei achten wir auf die strikte Rechtskonformität unseres Handelns unter Beachtung ethischer Grundsätze. Die Achtung und der Schutz von Menschenrechten sind bei Eberspächer oberste Grundprinzipien. Unserer Sozial- und Umweltverantwortung stellen wir uns.

1.1 WERTEORIENTIERUNG UND REGELTREUE

Die von uns definierten Werte Vertrauen, Respekt und Toleranz geben uns Orientierung und weisen die Richtung, wie wir mit unseren Kollegen und Kunden umgehen wollen. Sie bilden den ethischen Rahmen unseres geschäftlichen und gesellschaftlichen Verhaltens. Wir erwarten von allen bei Eberspächer Beschäftigten rechtlich und ethisch integriertes Verhalten, das die Grundlage unserer Vertrauenskultur ist, und eine Ausrichtung ihres Handelns an den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex. Die strikte Einhaltung aller für unsere Geschäftstätigkeit international und in den jeweiligen Ländern national geltenden Rechtsvorschriften ist für uns oberstes Prinzip. Dies bezieht sich auch auf eingegangene Selbstverpflichtungen und unternehmensinterne Richtlinien.

1.2 ÄCHTUNG VON ZWANGS- UND KINDERARBEIT, WAHRUNG VON ARBEITNEHMERRECHTEN, DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Eberspächer bekennt sich zu den in den Kernarbeitsnormen der ILO niedergelegten Prinzipien: Eberspächer ächtet jegliche Form von Zwangs-, Sklaven- oder Kinderarbeit. Wir verpflichten uns, wirksame Systeme und Kontrollen zu imple-

mentieren, um sicherzustellen, dass keine Form von Sklaverei oder Menschenhandel in unserem Unternehmen stattfindet. Wir bekräftigen, niemanden zu beschäftigen, der das Mindestalter der ILO-Konvention Nr. 138 nicht erreicht hat.

Eberspächer bekennt sich zur Vereinigungsfreiheit von Arbeitnehmern und zum Recht auf Kollektivverhandlungen.

Wir arbeiten im Rahmen unserer globalen Unternehmenstätigkeit mit Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen erfolgreich zusammen. Wir machen dabei keinen Unterschied nach ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Sprache, Behinderung, religiöser, politischer oder sonstiger Anschauung und sexueller Identität. Diversität schätzen wir. Eine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund dieser Eigenschaften dulden wir nicht.

Wir fordern und überprüfen die Einhaltung dieser Menschenrechte auch bei unseren Geschäftspartnern und in der gesamten Lieferkette.



I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSGRUNDSÄTZE

1.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DURCH GELEBTE UMWELT- UND SOZIALVERANTWORTUNG

Getreu unserem Slogan „Driving the mobility of tomorrow“ sind Eberspächer die Bedürfnisse der Menschen heute und in Zukunft sowie der Erhalt einer intakten Umwelt für nachfolgende Generationen ein besonderes Anliegen, weshalb dieser Verhaltenskodex auch Grundlage der nachhaltigen Entwicklung unseres Unternehmens sein soll.

Als Partner der Automobilindustrie tragen wir mit innovativen Lösungen zu umweltverträglicher, komfortabler und sicherer Mobilität bei. Die Verpflichtung für Mensch und Umwelt ist daher ein wesentlicher Kern unseres Geschäftsmodells. Wir arbeiten aktiv an der Reduzierung der Umwelt- und Klimabelastung durch Fahrzeuge

und achten hierbei sowohl auf die Schonung der Ressourcen als auch auf das Recycling von Rohstoffen. Unsere Sozialverantwortung insbesondere gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern und dem Gemeinwesen nehmen wir in vielfältiger Weise aktiv wahr.

1.4 STANDARDS

Konventionen und Empfehlungen nationaler und internationaler Organisationen wie die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der „United Nations Global Compact“, die „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ oder die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ stellen für Eberspächer wichtige Leitlinien dar.



2. VERBINDLICHKEIT DES VERHALTENSKODEX

Die Grundsätze des Selbstverständnisses von Eberspächer sind in diesem Verhaltenskodex konkretisiert. Er ist Leitlinie für alle Mitglieder der Unternehmensleitung, für alle Mitarbeiter, aber auch für alle anderen bei Eberspächer Beschäftigten weltweit und ist für all diese verbindlich.

2.1 ORIENTIERUNGSHILFE

Dieser Verhaltenskodex bündelt die wichtigsten Grundsätze für rechts- und regelkonformes Handeln sowie für moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten im Geschäftsverkehr wie auch im Umgang mit Kollegen. Er bietet eine Orientierungshilfe bei der täglichen Arbeit und soll korrektes, rechtschaffenes und verantwortungsvolles Handeln unterstützen und fördern.

2.2 VERBINDLICHKEIT UND VERANTWORTUNG

Es ist Aufgabe einer jeden Führungskraft, die ihr zugeordneten Mitarbeiter über Geltung und Inhalte dieses Verhaltenskodex verständlich zu informieren und sie zur unbedingten Einhaltung aller Regeln anzuhalten. Darüber hinaus wird Eberspächer allen Mitarbeitern durch Schulung und praktische Anleitung helfen, diesen Kodex umzusetzen.

Da eine Missachtung des Kodex zu großen wirtschaftlichen Schäden und zu erheblichem Ansehensverlust für Eberspächer führen und damit die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gefährden kann, duldet die Unternehmensleitung keinen Verstoß gegen die Prinzipien dieses Verhaltenskodex.

Jeder Mitarbeiter hat daher für die Einhaltung aller ihn betreffenden Gesetze, Regeln und Verhaltensstandards selbst Verantwortung zu übernehmen. Im Fall des schuldhaften Verstoßes muss er – unabhängig von behördlichen Verfahren gegen ihn – mit disziplinarischen Maßnahmen und der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen rechnen.

Die Regelungen dieses Verhaltenskodex stellen einen Mindeststandard dar. Soweit strengere Regelungen verbindlich normiert sind, werden sie durch diesen Verhaltenskodex nicht eingeschränkt.

Dieser Kodex stellt eine interne Verhaltensanweisung dar, die keine Ansprüche Dritter begründet.

2.3 ERGÄNZUNG DURCH RICHTLINIEN

Der Kodex wird durch interne Richtlinien zu ausgewählten Themenbereichen konkretisiert und ergänzt. Alle Richtlinien müssen im Einklang mit diesem Kodex stehen.

II. VERHALTEN IM GESCHÄFTSVERKEHR

1. GEBOT FAIREN WETTBEWERBS, VERBOT VON KARTELLEN

Ein freier, unbeschränkter und fairer Wettbewerb ist ein Grundprinzip der Marktwirtschaft und Kern unserer Unternehmenskultur. Wir unterstützen alle Bemühungen, einen freien Markt und offenen Wettbewerb weltweit zu fördern. Es entspricht unserer Geschäftspolitik, im Wettbewerb ausschließlich auf Leistung, Kundenorientierung sowie die Qualität unserer innovativen Produkte zu setzen. Wir tolerieren kein Verhalten unserer Mitarbeiter, das den national und international geltenden Lauterkeitsregeln im Wettbewerb und den Kartellvorschriften zuwiderläuft.

1.1 VERBOTENE GESCHÄFTLICHE HANDLUNGEN

Jegliche wettbewerbswidrigen, insbesondere kartellrechtlich relevanten Verhaltensweisen sind zu unterlassen.

Beispielsweise sind folgende Handlungen verboten:

- Gespräche und Vereinbarungen mit Wettbewerbern über wettbewerbslich sensible Informationen wie Preise, Preisbestandteile oder technische Entwicklungen, etwa im Rahmen von Messen oder bei Verbandsveranstaltungen, oder deren Weitergabe an Wettbewerber
- Die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten oder Projekten mit Wettbewerbern
- Die Verständigung mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht oder die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen
- Die verbindliche Vorgabe der Verkaufspreise von Vertragshändlern
- Die rechtswidrige Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung
- Die unfaire Bevorzugung oder Behinderung von Lieferanten im Wettbewerb um Aufträge

Näheres regelt die Eberspächer Wettbewerbs- und Kartellrechts-Richtlinie.

1.2 EINBEZIEHUNG DER RECHTSABTEILUNG

Da die Beurteilung wettbewerbsrechtlich relevanter Sachverhalte schwierig sein kann, sollte hierzu immer die zentrale Rechtsabteilung kontaktiert werden.

2. VERBOT VON KORRUPTION

Um Aufträge bewerben wir uns durch Innovation, Qualität und Preis unserer Produkte und Dienstleistungen. Unser Verhältnis zu Amts- und Mandatsträgern ist von Respekt und Rechts-treue geprägt. Jegliche Form der Korruption ist geächtet und verboten.

2.1 BESTECHLICHKEIT UND BESTECHUNG

Kein Mitarbeiter von Eberspächer darf im Rahmen seiner dienstlichen Stellung von Geschäfts-partnern, deren Mitarbeitern, Vermittlern oder sonstigen Personen Vorteile für sich oder Dritte fordern, annehmen, sich verschaffen oder auch nur versprechen lassen, auf die kein rechtlich durchsetzbarer Anspruch besteht („Bestechlich-keit im geschäftlichen Verkehr“).

Eberspächer toleriert auch kein unrechtmäßiges Anbieten oder Gewähren von Vorteilen gegen-über Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern, Amts- oder Mandatsträgern, Vermittlern oder sonstigen Personen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Genehmigung, Ausfüh-rung oder Bezahlung von Aufträgen innerhalb oder außerhalb behördlicher Verfahren oder sonstiger Beziehungen zu Behörden. Es ist dabei unerheblich, ob dies direkt oder indirekt, etwa über Mittelspersonen oder Angehörige, erfolgt („Bestechung im geschäftlichen Verkehr“).

Besondere Vorsicht ist im Umgang mit Mandats-trägern, Beamten, Mitarbeitern von Behörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen im Hinblick auf das Gewähren von Vorteilen geboten („Amtsträgerbestechung“, „Vorteilsgewährung“).

2.2 BEWIRTUNGEN, EINLADUNGEN, GESCHENKE

Bereits der Anschein korrupten Verhaltens ist zu vermeiden. Daher sind im Umgang mit Geschäfts-partnern von Eberspächer jegliche Zuwendungen kritisch zu überprüfen, insbesondere:

- Unverhältnismäßige Bewirtungsaufwendungen
- Unübliche, unverhältnismäßige Einladungen oder solche, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Geschäftsbesuch stehen
- Geld-, Wert- oder Sachgeschenke.

Detaillierte Bestimmungen und relevante Betragsgrenzen regelt die Eberspächer Bewirtungs- und Geschenke-Richtlinie.

2.3 BERATER UND VERMITTLER

Vereinbarungen mit Beratern, Vertretern oder anderen Vermittlern dürfen nur schriftlich getroffen werden. Honorare, Provisionen und sonstige Vergütungen müssen in angemessenem Verhältnis zur nachweisbar erbrachten Gegen-leistung stehen. Sie sind an verkehrsüblichen Vergütungssätzen auszurichten. Gestaltungen, die geeignet sind, interne Regelungen zu umgehen oder unzulässige Vorteile zu gewähren oder zu erlangen, sind verboten.

II. VERHALTEN IM GESCHÄFTSVERKEHR

3. SPENDEN UND SPONSORING

Eberspächer bekennt sich zu seiner Sozialverantwortung und engagiert sich im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie in sozialen Projekten sowie in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Bildung und Sport durch Spenden. Die Gewährung von Spenden, aber auch das Sponsoring, haben strikt im Einklang mit geltendem Recht zu erfolgen.

3.1 SPENDEN

Spenden sind freiwillige Leistungen, für die Eberspächer keine Gegenleistung erwartet und erhält. Soweit sie zulässig sind, müssen sie einen lokalen Bezug aufweisen. Sie dürfen weder den Anschein der Einflussnahme erwecken, noch dazu geeignet sein, das Ansehen von Eberspächer

oder seinen Mitarbeitern zu schädigen. Sie dürfen nicht zu Korruptionszwecken missbraucht werden. Spenden an politische Parteien, parteiähnliche Organisationen, Mandats- und Amtsträger sowie Bewerber für Mandate oder Ämter sind unzulässig.

3.2 SPONSORING

Sponsoring-Leistungen sind auf Gegenleistung ausgerichtete Zuwendungen. Sie erfordern den Abschluss eines Sponsoring-Vertrags und müssen einen Bezug zum Kerngeschäft von Eberspächer oder seinen Standorten aufweisen.

Das Verfahren und relevante Betragsgrenzen regelt die Eberspächer Spenden- und Sponsoring-Richtlinie.



4. BEACHTUNG VON STEUERRECHT, EXPORT-KONTROLLVORSCHRIFTEN UND GELDWÄSCHE-VERBOTEN

Die strikte Einhaltung nationaler und internationaler Steuervorschriften, Handelsbestimmungen und Geldwäscheverbote ist für Eberspächer als international tätiges Unternehmen unverzichtbar.

4.1 STEUERN

Eberspächer bekennt sich zur Einhaltung aller nationalen und internationalen steuerrechtlichen und zollrechtlichen Gesetze bzw. Verpflichtungen in den Ländern, in denen wir tätig sind. Wir lehnen jegliche Form von unzulässiger Umgehung diesbezüglicher Vorgaben sowie Gestaltungsmissbrauch ab.

Näheres regelt die Eberspächer Konzernsteuer-Richtlinie.

4.2 EXPORTKONTROLLE UND ZOLL

Wir respektieren alle nationalen und internationalen Vorschriften, die den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen beschränken oder verbieten. Wir beachten das Außenwirtschaftsrecht, Zollbestimmungen und sich daraus ergebende Genehmigungsverfahren.

Näheres regelt die Eberspächer Exportkontroll-Richtlinie.

4.3 GELDWÄSCHE

Eberspächer unterstützt den internationalen Kampf gegen Geldwäsche und nimmt die gesetzlichen Verpflichtungen sehr ernst.

Näheres regelt die Eberspächer Richtlinie gegen Geldwäsche.



II. VERHALTEN IM GESCHÄFTSVERKEHR

5. AUSWAHL VON GESCHÄFTSPARTNERN

Die Auswahl von Geschäftspartnern erfolgt sorgfältig und nach objektiven Kriterien. Die Geschäftspartner werden auf die Einhaltung der Geschäftsgrundsätze von Eberspächer verpflichtet.

5.1 AUSWAHLPROZESS

Die Auswahl der Geschäftspartner von Eberspächer (z. B. Lieferanten, Dienstleister, Handelsvertreter, Distributoren, Projektpartner, Berater) erfolgt unvoreingenommen auf der Grundlage von Angeboten, die anhand zuvor festgelegter sachlicher Kriterien bewertet werden. Eine unsachliche Bevorzugung oder Benachteiligung ist verboten.

5.2 BUSINESSPARTNER CODE OF CONDUCT

Eberspächer erwartet von seinen Geschäftspartnern weltweit, dass sie die im Businesspartner Code of Conduct manifestierten Grundsätze wie die Achtung vor Mensch und Umwelt, das Gebot der strikten Rechtstreue, die Ächtung der Korruption und die Integrität im Wettbewerb respektieren und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit danach handeln.

Dies kann durch vertragliche Verpflichtung auf unseren Businesspartner Code of Conduct oder durch den Nachweis eines vorab geprüften, vergleichbare Geschäftsgrundsätze umfassenden Verhaltenskodex erfolgen.

Näheres regelt der Eberspächer Businesspartner Code of Conduct.

6. DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG Geschäftsvorfälle müssen korrekt dokumentiert und berichtet werden.

Alle nach internen oder externen Vorschriften zu dokumentierenden Geschäftsvorfälle sind bei Eberspächer inhaltlich zutreffend, umfassend, zeitnah und an der vorgesehenen Stelle zu erfassen. Dokumentationen sollen elektronisch erfolgen und gemäß den gesetzlichen sowie internen Vorgaben und Fristen aufbewahrt werden.

Alle Mitarbeiter haben im vorgegebenen Rahmen die Verpflichtung zu wahrheitsgemäßer, vollständiger mündlicher und schriftlicher Berichterstattung.



III. MITARBEITER UND FÜHRUNGSKULTUR

1. FÜHRUNGSKULTUR

Nachhaltiger Unternehmenserfolg beruht in besonderer Weise auf zuverlässigen und leistungsbereiten Mitarbeitern. Eberspächer trägt für seine Mitarbeiter eine große Verantwortung und ist sich dessen bewusst. Die Führungskultur von Eberspächer basiert auf unseren gemeinsamen Werten, Vertrauen, Respekt, Toleranz, der Förderung von Leistung und Eigenverantwortung und einem fairen Umgang miteinander.

Wir sind überzeugt, dass Innovationen immer auf Menschen zurückzuführen sind, die mit Engagement, Intelligenz und Leidenschaft für ihre Aufgabe brennen und über den Tellerrand hinausschauen. Wir geben unseren Mitarbeitern daher Raum und Möglichkeit, individuell oder im Team Eigenverantwortung zu übernehmen, Kreativität einzubringen und Potenziale auszuschöpfen. Wir bekennen uns zu flachen Hierarchien.

Wir fördern die berufliche und persönliche Entfaltung eines jeden bei Eberspächer Beschäftigten, investieren in die Qualifikation unserer Mitarbeiter und legen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Leistung und Engagement erfahren eine besondere Förderung und Würdigung.

Wir pflegen einen aufgeschlossenen und fairen Umgang miteinander. Probleme, Konflikte und Fehlentwicklungen können von unseren Mitarbeitern offen angesprochen werden.

Unsere Führungskräfte sollen sich für die Verwirklichung dieser Grundsätze aktiv einsetzen und durch vorbildliches persönliches Verhalten beispielgebend sein. Sie sollen einen stets wertschätzenden und von Verantwortung getragenen Umgang mit den Mitarbeitern pflegen und für deren Belange ein offenes Ohr haben.

III. MITARBEITER UND FÜHRUNGSKULTUR

2. FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN UND ARBEITSSICHERHEIT

Eberspächer steht für faire Arbeitsbedingungen und hohe Arbeitssicherheitsstandards ein.

2.1 ARBEITSUMFELD

Wir achten weltweit auf angemessene Arbeitsbedingungen und geregelte Arbeitszeiten für unsere Mitarbeiter, die den jeweiligen gesetzlichen Bedingungen entsprechen. Wir bieten eine faire Entlohnung und halten uns an arbeitsrechtliche Vorgaben. Wir respektieren eine rechtmäßige Interessenvertretung unserer Beschäftigten.

2.2 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter und die Sicherheit am Arbeitsplatz haben für uns einen sehr hohen Stellenwert. Eberspächer befolgt die jeweiligen Vorschriften zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit sowie zum Brand- und Umweltschutz (HSE). Wir sind stets bestrebt, unsere Anlagen und Prozesse in allen Unternehmensbereichen geltenden Bestimmungen entsprechend zu betreiben und Gefährdungen für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter auszuschließen.



3. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Eberspächer ist es wichtig, dass die Mitarbeiter nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte mit dem Unternehmen geraten.

3.1 GRUNDSATZ

Potenzielle persönliche Konflikte eines Mitarbeiters mit den Interessen von Eberspächer sind unverzüglich gegenüber der zuständigen Personalabteilung offenzulegen.

Besondere Aufmerksamkeit ist angezeigt in den nachfolgend aufgeführten Fällen.

3.2 MITARBEITER ALS WETTBEWERBER VON EBERSPÄCHER

Das Betreiben eines mit der Eberspächer Gruppe direkt oder indirekt im Wettbewerb stehenden Unternehmens, die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem Wettbewerbsunternehmen oder die Tätigkeit für ein solches Unternehmen sind den Mitarbeitern von Eberspächer verboten.

Lediglich die Beteiligung an einem mit Eberspächer im Wettbewerb stehenden börsennotierten Unternehmen als Kleinaktionär ist vom Verbot ausgenommen.

Ist eine dem Mitarbeiter nahestehende Person (naher Angehöriger, Ehegatte, Lebenspartner) mit einem Wettbewerber in solcher Weise verbunden, so ist dies der zuständigen Personalabteilung zur umfassenden Beurteilung etwaiger Interessenkonflikte anzuzeigen.

3.3 MITARBEITER ALS GESCHÄFTSPARTNER VON EBERSPÄCHER

Betreibt ein Mitarbeiter ein Unternehmen, mit dem die Eberspächer Gruppe in Geschäftsbeziehung steht, ist er an einem solchen Unternehmen beteiligt oder führt er Tätigkeiten für ein solches Unternehmen aus, so hat er dies anzuzeigen und durch den zuständigen Compliance Officer genehmigen zu lassen.

Wegen möglicher Interessenkonflikte ist ein solches geschäftliches Verhältnis zwischen einem dem Mitarbeiter nahestehenden Person und Eberspächer ebenfalls der zuständigen Personalabteilung anzuzeigen.

3.4 PRIVATAUFTRÄGE VON MITARBEITERN AN GESCHÄFTSPARTNER VON EBERSPÄCHER

Kein Mitarbeiter darf Privataufträge an Lieferanten oder Dienstleister der Eberspächer Gruppe erteilen, wenn ihm hierdurch unrechtmäßige Vorteile entstehen könnten.

3.5 SOZIALES ENGAGEMENT VON MITARBEITERN

Eberspächer schätzt ein soziales, gesellschaftliches, staatsbürgerliches oder karitatives Engagement seiner Mitarbeiter. Dies hat jedoch grundsätzlich so zu geschehen, dass Konflikte mit den Interessen von Eberspächer ausgeschlossen sind.



III. MITARBEITER UND FÜHRUNGSKULTUR

4. VERTRAULICHKEIT, DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Im Umgang mit geschäftlichen Informationen gilt bei Eberspächer der Vertraulichkeitsgrundsatz. Eberspächer verpflichtet sich der Sicherheit und dem Schutz sensibler und personenbezogener Daten.

4.1 VERSCHWIEGENHEIT ÜBER GESCHÄFTS-GEHEIMNISSE

Jeder Mitarbeiter der Eberspächer Gruppe unterliegt der Verschwiegenheitspflicht im Hinblick auf die internen Angelegenheiten von Eberspächer gegenüber Dritten, sofern sie nicht zuvor rechtmäßig veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht worden sind. Dies betrifft insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse jeglicher Art sowie personenbezogene Daten. Die private Nutzung dienstlich erlangter Informationen ist verboten. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort.

4.2 SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Eberspächer legt Wert auf die Achtung von Persönlichkeitsrechten und den Datenschutz. Dazu gehört auch ein korrekter Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern. Jeder Mitarbeiter von Eberspächer ist verpflichtet, sich konsequent bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung an die jeweils einschlägigen Datenschutzbestimmungen sowie an interne Richtlinien zu halten.

4.3 SICHERER INFORMATIONSAUSTAUSCH

Die Geschäftstätigkeit erfordert einen weltweiten elektronischen Informationsaustausch. Eberspächer kennt die damit verbundenen Risiken. Der Schutz der Informationen und die Sicherheit des Informationsaustauschs sind für Eberspächer in allen Geschäftsprozessen von großer Bedeutung. Geschäftsdaten sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter unter Anwendung hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsstandards zu sichern und zu schützen.

Näheres regelt die Eberspächer IT-Sicherheits-Richtlinie.

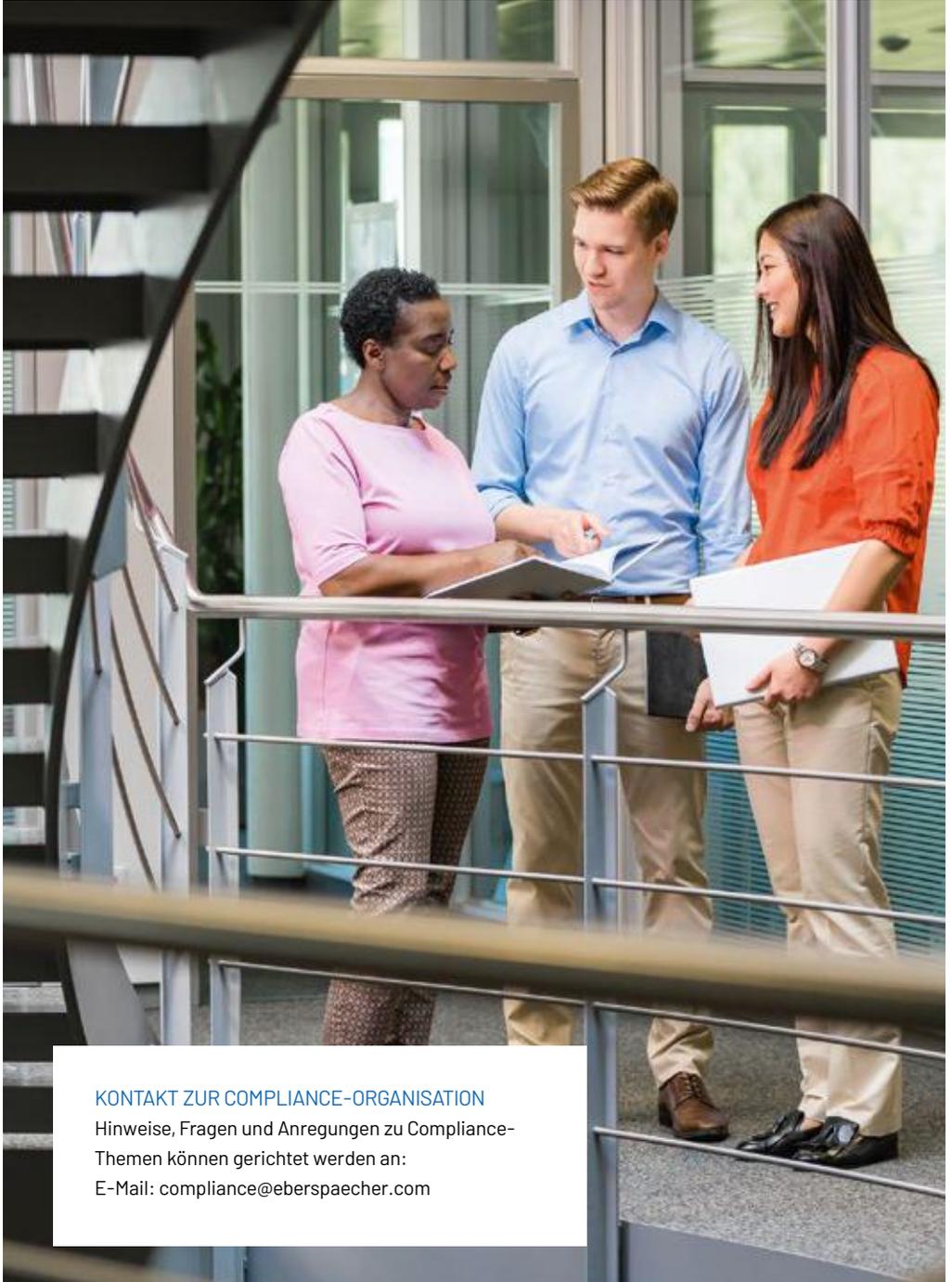
5. SORGFÄLTIGER UMGANG MIT UNTERNEHMENSEIGENTUM

Das Unternehmenseigentum von Eberspächer ist zu schützen.

Eberspächer verlangt von allen Beschäftigten einen sorgfältigen und zweckentsprechenden Umgang mit allen materiellen und immateriellen Gütern des Unternehmens, die die Basis für unser Geschäft darstellen. Dies umfasst neben Immobilien und der Geschäftsausstattung auch Betriebsmittel, Produkte, Finanzmittel, Informationssysteme, Software und gewerbliche Schutzrechte (z. B. Patente, Marken, Designs). Schäden sind zu melden.

Entfernung oder Privatnutzung von Unternehmenseigentum sind verboten, soweit nicht eine ausdrückliche Erlaubnis vorliegt.

Rechtsverstöße können strafrechtlich wie zivilrechtlich verfolgt werden sowie arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.



KONTAKT ZUR COMPLIANCE-ORGANISATION

Hinweise, Fragen und Anregungen zu Compliance-Themen können gerichtet werden an:

E-Mail: compliance@eberspaecher.com

IV. UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX

1. COMPLIANCE

Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze und Werte sind die Basis für eine weiterhin ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Eberspächer Gruppe. Sie dienen der Minimierung und Steuerung von Geschäftsrisiken. Gleichzeitig konkretisieren sie die Verantwortung von Eberspächer für Mensch und Umwelt (Compliance). Eberspächer erwartet von allen Beschäftigten die strikte Umsetzung und Einhaltung dieses Kodex. Zur Unterstützung der Mitarbeiter hat die Eberspächer Gruppe eine weltweite Compliance-Organisation implementiert.

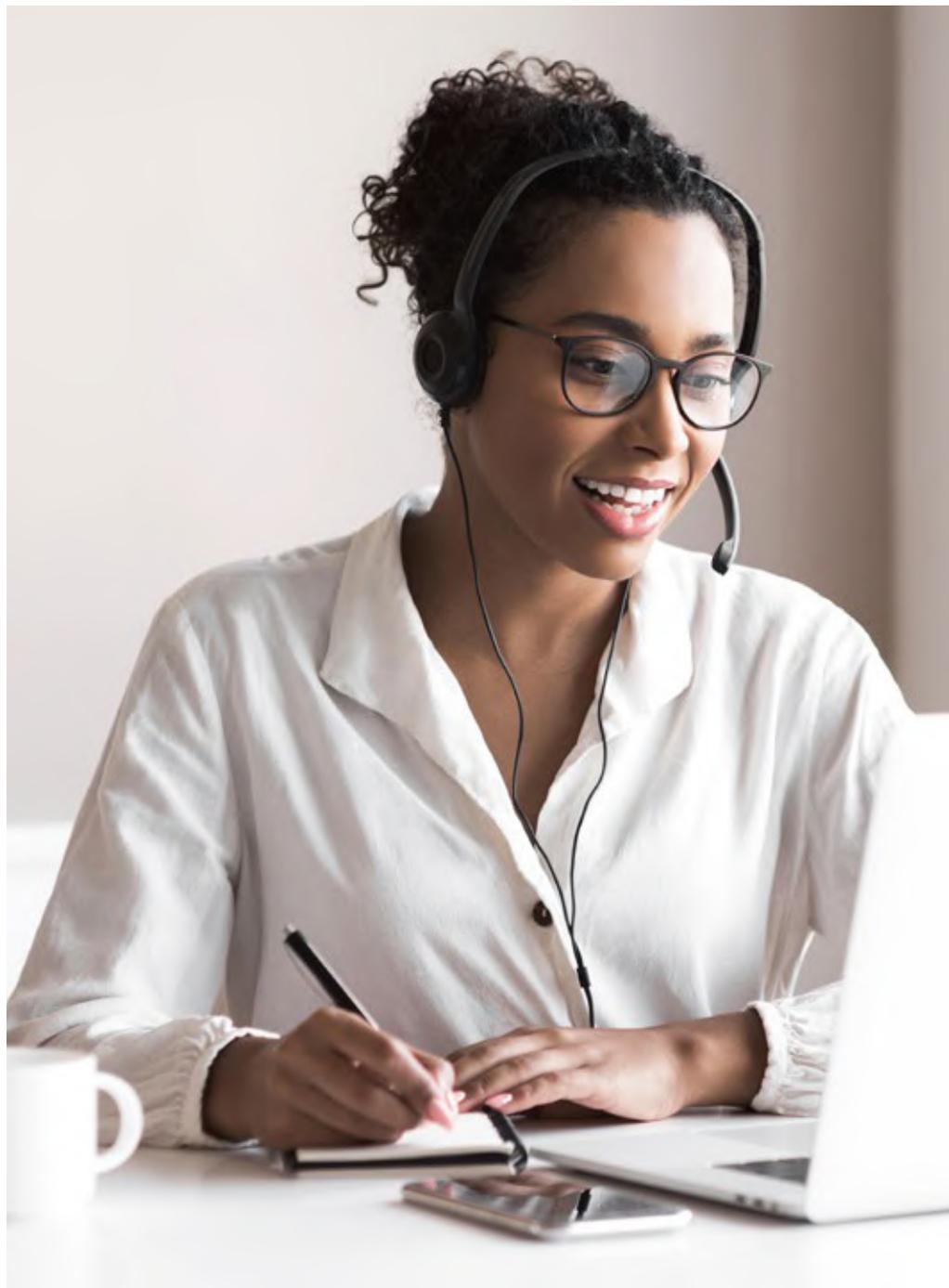
1.1 VERANTWORTUNG ALLER BESCHÄFTIGTEN FÜR COMPLIANCE

Die Verantwortung für Rechts- und Regeltreue, für Integrität im geschäftlichen Umgang und die Kenntnis und Einhaltung dieses Kodex liegt bei jedem einzelnen Beschäftigten von Eberspächer. Rechtsbrüche und Regelverstöße gefährden nicht nur den nachhaltig wirtschaftlichen Erfolg von Eberspächer, sondern bedrohen auch die soziale Existenz unserer Mitarbeiter und sind daher nie im Interesse des Unternehmens. Deshalb werden Verstöße von der Unternehmensleitung nicht geduldet und entsprechend sanktioniert.

1.2 UNTERSTÜTZENDE COMPLIANCE-ORGANISATION

Die Compliance-Organisation koordiniert alle Compliance-Aktivitäten der Eberspächer Gruppe und unterstützt die Mitarbeiter weltweit in der Steuerung von Compliance-Risiken durch Informationen, Beratung und Schulungen.

Ihr stehen der Chief Compliance Officer (CCO) und der Chief Compliance Counsel (CCC) sowie ein Compliance-Committee und für jeden Geschäftsbereich nachgeordnete Division Compliance Officer (DCO) vor. Diesen sind jeweils lokale Compliance-Beauftragte (LCO) in allen Geschäftseinheiten zugeordnet.



IV. UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX

2. FRAGEN ZUR COMPLIANCE UND HINWEISE AUF RECHTSVERSTÖSSE

Die Compliance-Verantwortlichen sind ständige Ansprechpartner für alle Fragen zur Compliance, zu diesem Code of Conduct und zu seiner Auslegung und Anwendung (z.B. E-Mail an compliance@eberspaecher.com).

Bei potenziellen Verstößen gegen diesen Code of Conduct, bei Verdacht auf verbotene Geschäftspraktiken, Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschädigungen durch Eberspächer oder unsere direkten oder indirekten Lieferanten können Hinweise über das Eberspächer Hinweisgebersystem „Speak Up“ gegeben werden.

Unser Hinweisgebersystem ist über die Eberspächer Homepage (Unternehmen – Verantwortung und Nachhaltigkeit – Compliance) oder über [Eberspächer Speak Up](#) weltweit jederzeit erreichbar und ermöglicht in mehreren Sprachen eine sichere und vertrauliche Kommunikation mit einem Compliance-Verantwortlichen bei Eberspächer. Die Identität von Hinweisgebern wird geschützt.

Auf Wunsch gewährt das System mittels technischer Verschlüsselung auch die Wahrung der vollständigen Anonymität des Hinweisgebers. Jegliche Hinweise und Compliance relevante Informationen werden vertraulich behandelt.

Das Hinweisgebersystem steht neben Mitarbeitern auch externen Dritten zur Verfügung.

Hinweisgeber, die in gutem Glauben Hinweise zu Rechts- und Regelverstößen geben, haben von Eberspächer keinerlei Nachteile zu befürchten. Der Missbrauch des Hinweisgebersystems für falsche Anschuldigungen kann allerdings nicht akzeptiert werden.

Jedem Hinweis auf Fehlverhalten wird konsequent nachgegangen und angemessen reagiert.

go.eberspaecher.com/compliance

Für den leichteren Lesefluss nutzen wir die männliche Wortform, meinen damit aber selbstverständlich Personen jeglichen Geschlechts.

EBERSPÄCHER GRUPPE GMBH & CO. KG
EBERSPÄCHERSTRASSE 24
73730 ESSLINGEN / GERMANY

PHONE: +49 711 939-00
FAX: +49 711 939-0634
info@eberspaecher.com
www.eberspaecher.com